

99148163017001, 99148163017001

Förderung von hauptberuflichen Fachkräften für anerkannte Betreuungsvereine

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/519348456/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148163017001, 99148163017001
Leistungsbezeichnung I	Förderung von hauptberuflichen Fachkräften für anerkannte Betreuungsvereine
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Hobby und Freizeit (1110000), Gesundheit und Vorsorge (1130000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7 https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/19a45735-fd52-37dd-9f92-4096891fe6c7 https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/download/169780/Richtlinie_ueber_die_Gewaehrung_von_Zuwendungen_zur_Foerderung_von_Betreuungsvereinen_nicht_barrierefrei_.pdf
Teaser	Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen wahrzunehmenden Aufgaben.
Volltext	<p>Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen für die von den anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) wahrzunehmenden Aufgaben (Querschnittsaufgaben) aufgrund des § 4 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (Nds. AGBtR) und nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen sowie der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).</p> <p>Gegenstand der Förderung sind die von anerkannten Betreuungsvereinen nach § 15 BtOG wahrzunehmenden Aufgaben. Antragsberechtigt sind die in Niedersachsen anerkannten und tätigen Betreuungsvereine.</p>
Erforderliche Unterlagen	Der Höchstbetrag wird gewährt, wenn durch die

Modul

Sachverhalt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsvereins Querschnittsarbeit im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden geleistet wird. Bei einem geringeren Umfang der Querschnittsarbeit wird die Förderung anteilig gewährt.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- die Darstellung, wie die Querschnittsarbeit gemäß § 15 BtOG geleistet wird,
- die Höhe der beantragten Landeszuwendung,
- einen Finanzierungsplan,
- die Darstellung des Wirkungskreises des Betreuungsvereins,
- eine Erklärung über einen etwaigen Vorsteuerabzug.

Folgende Anlagen sind erforderlich:

- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Stellungnahme der örtlichen Betreuungsbehörde
- ausgefüllte Personalübersicht
- bei Fördergemeinschaften: Vereinbarung zwischen den beteiligten Betreuungsvereinen

Voraussetzungen

Betreuungsvereine haben für die Förderung folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der Tätigkeitsbereich des Betreuungsvereins muss sich in Niedersachsen befinden.
- Der Wirkungskreis der Querschnittsarbeit des Betreuungsvereins muss mit der örtlichen Betreuungsbehörde abgestimmt sein. Es können mehrere Betreuungsvereine in einem Wirkungskreis nebeneinander gefördert werden. Ein Betreuungsverein kann einen Wirkungskreis haben, der sich auf die Zuständigkeit mehrerer örtlicher Betreuungsbehörden erstreckt.
- Der Betreuungsverein hat eine Personalausstattung zu gewährleisten, die für eine fachlich qualifizierte Erfüllung der Aufgaben nach § 15 Abs. 1 BtOG erforderlich ist. Dazu gehören eine hauptberuflich als Vollzeit oder Teilzeitkraft angestellte Leitung und weitere hauptberuflich voll- oder teilzeitbeschäftigte und/oder ehrenamtlich beschäftigte geeignete Fachkräfte.

Modul

Sachverhalt

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe des Zuschusses für die Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben beträgt derzeit bis zu 30.000,00 € im Jahr.

Der Höchstbetrag wird gewährt, wenn durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betreuungsvereins

Querschnittsarbeit im Umfang von mindestens 13 Wochenstunden geleistet wird. Bei einem geringeren Umfang der Querschnittsarbeit wird die Förderung anteilig gewährt.

Kosten

Verfahrensablauf

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wird die Zuwendung bewilligt und nach Eingang einer Mittelanforderung durch den Betreuungsverein in monatlichen Teilbeträgen ausgekehrt.

Die Landesbetreuungsstelle überwacht die Verwendung der Zuschüsse.

Der entsprechende Verwendungsnachweis ist als Anlage zum jährlichen Tätigkeitsbericht jeweils bis zum 30. Juni des auf die Förderung folgenden Jahres einzureichen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag für das Förderungsjahr 2025 muss der Bewilligungsbehörde bis zum 30.04.2025 vorliegen. Der Antrag für das Förderungsjahr 2026 muss bis zum 30.09.2025 gestellt werden. Der Antrag ist an die Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg (Oldenburg) zu richten.

weiterführende Informationen

<https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/>
<https://oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/startseite/service/landesbetreuungsstelle/>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Zuwendungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.
Kurztext	<p>Oberlandesgericht Oldenburg</p> <p>Landesbetreuungsstelle</p> <p>Richard-Wagner-Platz 1</p> <p>26135 Oldenburg</p> <p>Tel.: 0441/ 2201523</p> <p>E-Mail: OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Ansprechpunkt	<p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Landesbetreuungsstelle bei dem Oberlandesgericht Oldenburg Richard-Wagner-Platz 1, 26135 Oldenburg</p> <p>OLGOL-Landesbetreuungsstelle@justiz.niedersachsen.de</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Funding for full-time specialists for recognized care associations, Förderung von hauptberuflichen Fachkräften für anerkannte Betreuungsvereine